

Mitgliedsbeiträge

	Aufnahmegebühr (einmalig)	monatlich	Vierteljährliche Lastschrift
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	5,00 €	7,50 €	22,50 €
Erwachsene ab vollendetem 19. Lebensjahr	10,00 €	12,50 €	37,50 €
Premiummitgliedschaft ab 3 Abteilungen		15,00 €	45,00 €
Familienbeiträge A) 2 Erw. + 1 Kind B) 1 Erw. + 2 Kinder jedes weitere Kind Premiummitglied		25,00 € 20,00 € +5,00 € +2,50 €	75,00 € 60,00 € +15,00 € +7,50 €
Fördermitglied nicht sportlich aktives Mitglied	2,00 €	2,00 €	6,00 €

ABTEILUNGSBEITRÄGE

Basketball Abteilungsbeitrag Leistungsbeitrag (Leistungssparte)		2,00 € 15,00 €	6,00 € 45,00 €
Leichtathletik		1,50 €	4,50 €
Schwimmen Einmalzahlung an die Abteilung		24,00 €/Jahr	
Tanzen	Einmal Training pro Woche: Kleine Gruppe: 13,50 €/Monat	bei zweimal Training pro Woche: Nachw./mittl./große Gruppe: 20,00 €/Monat Spitze oder Breakdance zusätzlich: 5,00€/Monat Ehem./Jazz- Dance: 16,00 €/Monat	Geschwisterstaffelung: kleine Gruppe: 7,00 €/Monat bei zweimal Training pro Woche: Nachw./mittl./große Gruppe: 15,00 €/Monat
ZUMBA		7,50 €	22,50 €

Wichtige Auszüge aus der Satzung:

Mitgliedschaft

1. Bewerber müssen sich in einem Aufnahmeformular unterschriftlich zur Satzung bekennen, die in der Geschäftsstelle oder online eingesehen werden kann. Für Minderjährige ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand gem. § 26 BGB. Eine Ablehnung braucht daher nicht begründet werden.
2. Die Beendigung der Mitgliedschaft wird durch eine **schriftliche** Austrittserklärung angezeigt (Formular, E-Mail). Sie erfolgt bis zum **letzten Tag** des 2. Monats eines Quartals (also **Februar, Mai, Juli, November**). Ausschlaggebend ist der Posteingang in der Geschäftsstelle; dann gilt die Kündigung für das nachfolgende Quartal. Verspätet eingehende Austrittserklärungen gelten erst für das übernächste Quartal. Ein Rückhalt der Beiträge ist nicht gestattet. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Rechte und Pflichten des Mitgliedes

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an den Veranstaltungen und im Übungsbetrieb der TSG GutsMuths teilzunehmen. Es kann an der Willensbildung und an den Abstimmungen im Verein teilnehmen, sofern es die Satzung nicht anders bestimmt. Die Rechte des Mitgliedes können nicht übertragen werden.
2. Für die Mitglieder sind die Satzung, die Ordnungen des Vereins und der Abteilungen sowie Beschlüsse ihrer Organe verbindlich. Die Mitglieder haben die Pflicht, die Vereinsinteressen zu fördern und die Ziele der TSG GutsMuths zu unterstützen und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck der TSG GutsMuths entgegensteht.

Beiträge

1. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die TSG GutsMuths Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren. Umlagen und Abteilungsbeiträge sind gesondert zu beschließen.
2. Die Beitragszahlung erfolgt **vierteljährlich**. Der Bankeinzug erfolgt am **ersten Werktag** der Monate **März, Juni, September und Dezember**.
3. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** eingezogen. Das Mitglied ist hierzu bei Eintritt in den Verein verpflichtet (siehe Satzung), ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID (DE33 2220 0000 8149 51) und der jeweiligen Mandatsreferenz eingezogen. Verweigert ein Mitglied das Lastschriftverfahren als Einzug, ist zwischen Nichtaufnahme oder einer zusätzlichen **Bearbeitungsgebühr von 10 €/Jahr** zu entscheiden.
4. Leistungsberechtigte für Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag und Wohngeld können einen Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bei der KOBÄ stellen.

Haftung

1. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen. Jedes Mitglied trägt das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein.
2. Die TSG GutsMuths haftet nicht für Unfallschäden, für Schäden aus unerlaubter Handlung und für Verluste, die bei Veranstaltungen, im Übungsbetrieb und bei Wettkämpfen entstehen. Ansprüche an eine Sport-, Unfall- oder Haftpflichtversicherung bleiben hierdurch unberührt. Der Verein hat eine KFZ-Zusatzversicherung abgeschlossen, die Fahrten zum Training/Wettkampf absichert.
3. Für die Versicherung ist jeder Unfall und Schadensfall unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.